

Sächsische

Rad- u. Motorfahrer-Zeitung

Organ für Radfahrer, Motorfahrer, Automobilisten
Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes, e. V.

Erscheint bis auf weiteres am 25. eines jeden Monats. □ □

Alle Einsendungen Inserate betr. sind nur zu richten an: Robert Weniger, Leipzig, Hohestr. 48. — Nachdruck von Original-Artikeln, soweit nicht ausdrücklich verboten, nur mit genauer Quellenangabe „Sächsische Rad- u. Motorfahrer-Zeitung“ gestattet. — □ □

Anzeigen-Preis: □ □

die viergespaltene Petitzelle 30 Pfg., bei größeren Aufträgen und Wiederholungen entsprechenden Rabatt. —

Schluß der Schriftleitung: 8 Tage vor Erscheinungstag.

Schluß der Anzeigen-Aannahme: Dienstag vor Erscheinungstag.

Nr. 10.

Leipzig, den 28. Juli 1916.

XXV. Jahrgang.



19. Kriegsnummer.



Treue halten!

Schwere Zeiten hat die Radlerschar durchzumachen. Das Radfahrverbot, mit dem das Berliner Oberkommando in den Marken voraufging, hat leider allzubald schon auch auf die Provinzen und die Bundesstaaten übergreifen und ist schliesslich vor kurzem derart verschärft worden, dass es nur noch einem Bruchteil der Radfahrer möglich ist, ihr Rad zu benutzen.

Man hat es zunächst kaum glauben wollen, daß das Verbot irgendeinen triftigen Hintergrund habe und steht auch heute noch zum Teil auf dem gleichen Standpunkt. Leider aber sind die Gründe, die die Heeresverwaltung zu der Beschlagnahme alles nur irgendwie greifbaren Reifenmaterials treibt sehr triftige und sie bezwecken wirklich nur die Sicherstellung des Bedarfs für die im Felde stehenden Truppen. Ein anderer Grund, wie er vielfach in einer behördlichen Anymosität gegen das Rad angeführt wurde, besteht nicht und hat auch beim Erlaß des Verbotes keine Rolle gespielt.

Wie dem aber auch sei: Das Verbot besteht und wir haben keine Handhabe, uns dagegen aufzulehnen, auch irgendwelche Proteste sind ganz zwecklos. Wir müssen das Vertrauen zu unserer Heeresleitung haben, daß sie das Verbot nur aus zwingenden Gründen erlassen hat, und unsere vaterländische Pflicht ist es, sie in jeder Hinsicht zu unterstützen, damit sie das erstrebte Ziel — auch dieses geht auf den endlichen Sieg unserer Waffen hinaus — erreicht.

Den Mitgliedern des Sächsischen Radfahrer-Bundes erwächst aber noch eine andere grosse Pflicht. Der Bund hat bei Ausbruch des Krieges — wir haben dies an dieser Stelle schon sehr oft auseinandergesetzt — es für seine Pflicht erachtet, den im Felde stehenden Mitgliedern die Beruhigung zu verschaffen, daß er für ihre Angehörigen im Notfalle sorgen wird. Das ist keine Maßnahme für den einzelnen gewesen, sondern eine solche für die Gesamtheit, und diese

Gesamtheit hat jetzt die unwiderlegliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Bund die gesteckten Aufgaben auch erfüllen kann.

Dazu gehört in erster Linie die Treue zum Bunde. Gewiß ist vielen unserer Mitglieder viel durch das Verbot genommen worden, denn die einzigen Stunden der Erholung, die ihnen durch das Rad beschieden waren, sind ihnen genommen. Aber wir haben in diesem Kriege, bei dem es doch schließlich um Sein oder Nichtsein für unser Vaterland und unsere gesamte Existenz geht, schon so viel entbehren gelernt, daß es auf das Mehr jetzt gar nicht mehr ankommt. Wir sind uns bewußt, militärisch und wirtschaftlich durchhalten zu müssen und zu können, warum sollen wir Radler nicht auch ohne unser geliebtes Rad durchhalten können?

Es ist die besondere Aufgabe aller unserer Mitglieder, daß der Bund aus dieser Prüfung ungeschwächt hervorgeht. Dazu gehört, daß nicht nur jeder Mitglied bleibt, sondern auch dafür gesorgt wird, daß neue Mitglieder hinzukommen. Der Bund bietet jedem viele Vorteile, auch ohne, daß er augenblicklich das Rad benutzt, daß es gar nicht schwer fallen kann, neue Mitglieder zu werben. Und diejenigen, denen die weitere Benutzung des Rades gestattet ist, genießen sowieso alle Vergünstigungen und Vorteile des Bundes. Vor allem sollten die Bezirke und Vereine nicht nachlassen, ihre Mitglieder immer und immer wieder auf die notwendige Pflicht dem Bunde gegenüber hinzuweisen und sollten gemeinschaftliche Zusammenkünfte und Ausflüge veranstalten, um den gesellschaftlichen Zusammenhang der Mitglieder zu festigen.

Ein jeder muß sich sagen, daß es jetzt keine Fahnenflucht geben darf. Wie es jedermanns Pflicht ist, in schweren Zeiten dem Vaterlande zu dienen, so ist es weitere Pflicht, auch dem Bunde treu zu bleiben bis zum siegreichen Ende.

Behandlung von Unglücksfällen bei Radwanderungen.

Von den Fahrleitern unserer Jugendabteilung muß gefordert werden, daß sie bei Unglücksfällen, die den jungen Leuten auf ihren Radwanderungen zustoßen, die Grundfragen der Wanderhygiene beherrschen, sowie ersten Rat und Hilfeleistung geben können. Da Arzt und Apotheke bei ausgedehnten Touren oft stundenweit entfernt liegen, ist hier Selbsthilfe Bedürfnis. Der Fahrleiter soll deshalb immer außer Wundwatte, Verbandstoff, deutschem oder englischem Heftpflaster, Taschenscherer, eine kleine Taschenapotheke mit sich führen. Nach Dr. med. Kormann soll diese bestehen aus:

1. Sagrada-Pastillen für Stuhlverstopfungen.
2. Opiumpastillen für plötzliche Durchfälle.
3. Pastillen aus doppelkohlen-saurem Natron für Magenverstimmungen.
4. Antipyrinpastillen für leichte Halsentzündungen, Fiebersteigerungen und Kopfschmerzen.
5. Hoffmanns-Tropfen zu je 10 Tropfen in kleinen Gelatine-kapseln, die leicht zu schlucken sind und aus denen sie nicht verdunsten.

Diese fünf Medikamente kommen — in Glasröhrchen verpackt — in ein Etui aus Aluminium.

Auch möge man genügend Salizyl- oder Hirschtalg mitnehmen, um damit wundgefahrne Stellen der Haut nach vorheriger gründlicher Reinigung einzusalben.

Bei allen Fällen von Bewußtlosigkeit, Ohnmacht oder Scheintod ist künstliche Atmung am Platze. Dabei lege man den Fahrer mit Kopf und Brust etwas erhöht und entferne ihm alle beengende Kleidungsstücke. Man stelle sich hierauf hinter den Kranken, fasse dessen beide Arme am Ellenbogen, hebe sie senkrecht neben dem Kopfe in die Höhe, lasse sie wieder zurücksinken und drücke sie fest gegen den Brustkorb.

Dieses Heben und Senken der Arme muß oft stundenlang fortgesetzt werden, bis der Arzt erscheint.

Bei Blutungen: Kleinere Blutungen hören schon auf, wenn man das verletzte Glied hochlagert und die Wundränder aneinanderdrückt (kalte Umschläge). Bei Nasenblutungen Kopf hoch, Nase zusammendrücken, kaltes Wasser in die Nase einziehen und kalte Umschläge auf den Rücken geben.

Bei stärker blutenden Wunden ist immer Gefahr vorhanden. Bei Venenverletzung strömt gleichmäßig dunkelrotes Blut aus der Wunde, und der Ausfluß wird stärker durch Druck über der Wunde. Aus Arterien oder Pulsadern spritzt das Blut hellrot im Bogen, oft auch stoßweise hervor. Hier ist Lebensgefahr vorhanden. Der Verletzte muß sich setzen oder legen, hindernde Kleidungsstücke sind schnell zu entfernen bzw. aufzuschneiden, das verletzte Glied ist hochzulagern. Man versuche die zuführende Pulsader oberhalb der Wunde gegen einen tiefergelegenen Knochen mit dem Finger fest anzupressen. Oberhalb der Wunde ist das betreffende Glied fest durch Knebelverbände (Riemen oder Hosenträger) einzuschnüren. Bei Behandlung von Wunden hat der helfende Fahrleiter seine Hände und Arme vor jeder Berührung der Wunde mit reinem Wasser zu säubern. Mit reinster Leinwand oder Wundwatte ist die Wunde selbst zu reinigen, um schädliche Keimstoffe zu beseitigen. Die Wunde ist hierauf mit antiseptischen Verbandstoffen zu verbinden.

Bei umfangreichen Wunden ist nur ein Schutzverband anzubringen und so schnell wie möglich ein Arzt herbeizuholen.

Sind Fremdkörper ins Auge eingedrungen, so hat auf alle Fälle das Reiben zu unterbleiben, man sehe nach unten und ziehe das obere Augenlid über das untere herab.

Bei Hitzschlag lagere man den Kranken an einen kühlen Ort, löse die Kleider, bespritze ihn mit kaltem Wasser, fächle ihm frische Luft zu und gebe ihm vorsichtig in kleinen Schlucken frisches Wasser zu trinken.

Bei Knochenbrüchen ist das Glied hoch und ruhig zu lagern. Es sind keine Eingriffe vorzunehmen; Kleider und Schuhe werden gegebenenfalls aufgeschnitten. Bei Schmerz sind kalte Umschläge angebracht. Beim Transport ist das gebrochene Glied durch Anbinden an unwickelte Schienen, Brettchen oder einen Stock zu stützen und sofort der Arzt zu rufen. Die Bahre ist in eine Linie mit dem Verunglückten zu stellen und dieser rückwärts auf die Bahre zu schieben.

Bei Krämpfen bette man den Kranken bequem auf weiche Unterlage, die Kleider sind ihm zu lösen, doch vermeide man den Krampf gewaltsam zu hemmen. Man bringe ihm keine Nahrung bei und lasse ihn hernach ruhig schlafen.

Bei Quetschungen lagern die Wunden hoch und wechseln oft die kalten Umschläge.

Bei Verstauchungen lasse das Glied ruhen und wende kalte Umschläge an.

Verstauchungen unterscheiden sich von Verrenkungen dadurch, daß das verletzte Glied ganz gut, wenn auch unter Schmerzen bewegt werden kann, was bei Verrenkungen unmöglich ist. Verrenkte Gelenke bringe bis zur Ankunft des Arztes in bequeme Lage und bedecke sie mit möglichst kalten Umschlägen.

Bei Vergiftung durch Bienenstich entferne den Stachel und betupfe die Wunde mit Salmiakgeist. Kalte Umschläge leisten auch hier gute Dienste. Insektenstiche behandle ebenfalls mit Salmiakgeist.

Bei Schlangenbiß lasse die Wunde ausbluten, sauge sie aus und brenne hierauf die Wunde mit glühender Stricknadel oder Messerspitze aus. Oberhalb des Bisses binde das Glied fest zu, genieße möglichst reichlich Alkohol und rufe sofort einen Arzt.

Der Fachmann wird aus obigen Angaben herausfinden, daß mit diesen wenigen Mitteln und bei Beachtung vorstehender Ratschläge der Laie doch für alle plötzlichen Vorkommnisse gewappnet ist.

Goldene Worte über das Radfahren.

Das Fahrrad ist eins von den Werkzeugen, vermöge deren der Mensch sowohl sich der Erde wie die Erde sich selbst, anpaßt: eine Waffe, mit deren Hilfe er ihre Schranken niederzwingt und ihr Herr wird. Und da es ihn so gut wie die Eisenbahnen, ja besser noch von Land zu Land trägt, so ist es auch seinerseits ein Apostel des Völkerfriedens. (Bertz.)

Die Fahrradindustrie hat zahllosen Menschen lohnende Arbeit gegeben und dadurch zur Vermehrung des nationalen Wohlstandes beigetragen. (Bertz.)

Darin liegt die Hauptbedeutung des Radfahrersports, daß ihm mit einem Schlage gelang, was keiner Art Gymnastik vorher gelungen war: ungezählte Scharen, die aus Mangel an angemessener Kraftbetätigung verkümmerten, für die heilsamen und der Rasse unentbehrlichen Leibesübungen zu gewinnen. (Bertz.)

Das Radfahren ist ganz zweifellos ein ausgezeichnetes Heilmittel, das auf ganz richtigen Grundsätzen beruht und durch Bewegung des Körpers und Geistes zustandebringt, was keine andere Kur leistet. (Dr. Nußbaum.)

Alles, was man dem Radfahren mit Recht oder Unrecht vorgeworfen hat, schwindet für uns vollständig gegenüber der Tatsache, daß bei angemessenem und vorsichtigem Betriebe in zahllosen Fällen unendlicher Nutzen damit zu stiften ist — und zwarganz besonders bei krankhaft veranlagten nervösen (neurasthenischen) Personen beiderlei Geschlechts. (Nervenarzt Dr. Eulenburg.)

Das Radfahren ist eine anstrengende Arbeit, bei der alle Muskeln selbst die Rumpf- und Nackenmuskeln und der Kopf mitwirken. Diese Arbeit erfordert tiefes Atmen, wodurch die Stauungsluft der Lungen entfernt und der Brustkorb energisch ausgeweitet wird. Eine solche Ausdehnung des Brustkorbes und der Lunge ist der beste Schutz gegen die verderblichste Krankheit Europas, die Tuberkulose. (Dr. Nußbaum.)

Sich bewußt zu sein, daß man beständig durch Gefahren hindurchsteuern muß, das ist für den Radfahrer ein unschätzbare Charakterbildungsmittel, eine seelische Zucht, die der inneren Erschlaffung entgegenwirkt. (Bertz.)

Sächsischer Radfahrer-Bund

Amtlicher Teil

Sächsischer Radfahrer-Bund (e. V.)

gegründet 1891.

Sitz: Leipzig. { Geschäftsstelle: } Leipzig, Robert Weniger, Hohe Straße 48. Tel. Nr. 5684.
 { Kassenstelle: }

Zur gefälligen Beachtung!

Die Zusendung der Bundeszeitung für unsere im Felde stehenden Bundeskameraden betreffend.

Die Angehörigen der im Felde weilenden Bundesmitglieder bitten wir, die zugehende Bundeszeitung doch regelmäßig nach Erscheinen ins Feld nachzusenden, da das Interesse am Sport auch im Felde sehr rege ist.

Bundeskameraden werbt unablässig für den Sächsischen Radfahrer-Bund neue Mitglieder.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, die Mitgliederwerbung in dieser Kriegszeit dadurch zu belohnen, daß er ein Kriegswerbekreuz stiftete. Dieses Kreuz in seiner Schlichtheit, soll eine Auszeichnung besonderen Ranges für diejenigen Mitglieder sein, die dem Bunde in dieser schweren Zeit treue Dienste leisten, es zu tragen wird für jedes Mitglied eine Ehre sein, für die anderen ein Ansporn, es sich ebenfalls zu erwerben.

In letzter Bundesvorstands-Sitzung wurde beschlossen, vom 1. Juni a. e. ab während der Dauer des Krieges das Eintrittsgeld von 3 Mark in Wegfall zu bringen und nur den Jahresbeitrag für Herren 6 Mark, für Damen 3 Mark zu erheben.

Darum, werthe Bundeskameraden werbt neue Mitglieder für den Sächsischen Radfahrer-Bund.

Bundesverwaltung Max Bergmann, 1. Vorsitzender, Leipzig, Lilienstraße 21, Fernsprecher 60299; Telegramm-Adresse: „Lithiasis“.

Bundeschäftsstelle Robert Weniger, Leipzig, Hohe Straße 48, Fernsprecher 5684. Geöffnet 8—12, 2—7 Uhr. Sonntags geschlossen. Den Bund und Sport im allgemeinen betreffende Schriftstücke sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Bundeskassenstelle Robert Weniger, Leipzig, Hohe Straße 48, Fernsprecher 5684. Geöffnet 8—1, 3—7. Sonntags geschlossen. An die Kassenstelle sind nur kassengeschäftliche Sendungen zu richten. Postscheckkonto Nr. 50229. Sämtliche Einzahlungen sind nur mittels Zahlkarten zu bewirken, also nicht mit Postanweisung. Zahlkarten sind an jedem Postamt zu haben.

Bundesvorstandssitzung

Nächste Bundesvorstandssitzung: Donnerstag, den 10., 17. u. 31. August 1916 in Leipzig, Café Thomasring, Gottschedstr. 30.

Kassengeschäftliches

Die Kassenstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes befindet sich Leipzig, Hohe Straße 48.

Neuanmeldungen für das Geschäftsjahr 1915/16.

3 Neuaufnahmen von Nr. 22160—22162.

Bezirk Grimma.

17534 22160 Johannes Hammer, Glasten bei Bad Lausick.

Bezirk Schwarzenberg.

21939 22162 Martin Schürer, Bockau im Erzgebirge.

Bezirk Zittau.

16140 22161 P. W. Roth, Zittau.

Neuaufnahmen für die Jugendabteilung im Jahre 1915/16.

1 Neuaufnahme Nr. 00273.

Bezirk Rüdeltal.

13028 00273 Kurt Weller, Niedererwitz bei Cunersdorf.

Zeitungslieferung und Versand betr.

Beschwerden über unregelmäßige Lieferung der Zeitung sind nur schriftlich und in rein sachlicher Form bei der Kassenstelle einzureichen. Mitglieder, welche ihren Wohnsitz, Straße und Hausnummer wechseln oder wenn die Geschäftsadresse (Stand oder Beruf) eine Änderung erfahren hat, sind sofort der Kassenstelle des S. R.-B., Leipzig, Hohe Straße 48 zu melden.

Unfall-Anmeldungen

Es werden der Kassenstelle fortgesetzt Unfälle angezeigt, weshalb wir wiederholt an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Unfälle nur direkt bei der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Dresden, Waisenhausstraße 20, anzuzeigen sind.

Sterbekasse

Jährlich zum Bundestage wird, je nach dem Stande der für diese Zwecke reservierten Gelder, ein Betrag festgesetzt, der den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder bei Bedürftigkeit als Beitrag zu den Begräbniskosten ausgehändigt wird. Für die im Geschäftsjahr 1915/16 eintretenden Sterbefälle ist die Auszahlung von je 10 M. beschlossen worden. Ansprüche nebst Ein-sendung einer amtlichen Sterbeurkunde müssen innerhalb 4 Wochen, vom Todestage ab gerechnet, gestellt werden. Nach Ablauf dieses Termins ist jeder Anspruch auf Sterbegeld erloschen.

Die Sterbe-Unterstützungskasse ist im Kriegs-falle als aufgehoben zu betrachten und können Unterstützungen für unsere im Felde stehenden Mitglieder nur dann Genehmigung finden, wenn die Bedürfnisfrage durch den jeweiligen Bezirksvertreter bestätigt wird.

Bekanntmachung!

Unterstützungsgesuche Angehöriger unserer im Felde stehenden Mitglieder, werden nur dann berücksichtigt, wenn die Bedürfnisfrage vorliegt. Die Gesuche selbst um Unterstützung können nur durch den Bezirksvertreter eingereicht werden. Gesuche an die Kassenstelle direkt werden unter keinen Umständen berücksichtigt.
 Der Bundesvorstand.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. K. R. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs)

vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. ;
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. K. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. K. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. K. R. A. bestehen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- c) Aerzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge an die Militärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des Militärbefehlshabers, gegebenenfalls unter Aushändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6. Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die bevorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

| | Decke | Schlauch |
|-----------------------------------|-------|----------|
| | Mark | Mark |
| Klasse a sehr gut | 4,00 | 3,00 |
| Klasse b gut | 3,00 | 2,00 |
| Klasse c noch brauchbar | 1,50 | 1,50 |
| Klasse d unbrauchbar | 0,50 | 0,25 |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldescheine rechtzeitig einzuholen sind.

§ 8. Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und der Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel betraut worden sind.

§ 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Sportliche Veranstaltungen Tourenfahrwartamt

Tourenfahrwartamt: Robert Weniger, Leipzig, Hohe Straße 48.

Unsere Kreis-Wanderfahrten im Jahre 1916.

(Siehe Bundeszeitung Nr. 6 vom 31. März 1916.)

Ausschreibung zur 8. Kreis-Wanderfahrt

(resp. Fußwanderung oder per Eisenbahn)
am Sonntag, den 6. August 1916.

| | |
|-------|--|
| Kreis | I. Ziel: Möckern, Goldner Anker. Nachm.-Tour. |
| „ | III. „ Wernsdorf, Goldner Strauß. „ |
| „ | V. „ Erfenschlag, Park. „ |
| „ | VII. „ „ |
| „ | VIII. „ Herlasgrün und Jocketa. Nachmittags-tour. |
| „ | IX. Bezirk Glauchau-Meerane. Ziel: Berghaus, Hohenstein-E. Tagestour. |
| „ | Bezirk Zwickau. Ziel: Schedewitz (Restaurant „Zur Linde“.) Nachmittags-tour. |
| „ | X. Ziel: Cossebaude, Neudeckmühle. Treffpunkt früh 8 Uhr, Gasthof Cossebaude |

Ausschreibung zur 9. Kreiswanderfahrt

(resp. Fußwanderung oder per Eisenbahn)
am Sonntag, den 20. August 1916.

| | |
|-------|--|
| Kreis | I. Ziel: Dölitz, Zum Reiter. Nachmittags-tour. |
| „ | III. „ Zschoppach, Bundesgasthof. „ |
| „ | V. „ Siegmars, Pelzmühle. „ |
| „ | VII. „ „ |
| „ | VIII. „ Oberreichenbach—Neumark. Nachmittags-tour. |
| „ | IX. Bezirk Glauchau-Meerane. Ziel: Oberschindmaas. Nachmittags-tour. |
| „ | Bezirk Zwickau. Ziel: |
| „ | X. Ziel: |

Rennbahn.

Verbessertes Stunden-Rekord des Sächsischen Radfahrer-Bundes auf der Rennbahn zu Dresden am 7. September 1913, gefahren von

Gustav Fichtner, Dresden
unter Leitung des Bezirksvertreters Herrn H. Padberg und des Bezirks-Fahrwartes Herrn K. Heinau, sowie des Klub-Vorsitzenden Herrn Hartmann, Dresden.

Resultat: 1 Stunde = 38 km 505 m.

Da uns die Unterlagen über die Fahrt fehlten und wir erst jetzt durch unser Mitglied, Herrn Gustav Fichtner, daran erinnert wurden, konnte erst nachträglich die Bestätigung durch den Bundesvorstand erfolgen.

Vergünstigungen für Jugendabteilungen und Jugendleiter des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

Von der Abteilung für Jugendwohlfahrt im Leipziger Lehrerverein ist auf Grund der Erfahrung der Jugendpfleger ein „Ratgeber zur Jugendpflege“ erschienen, an dem auch unser Obmann für die Jugendpflege im Sächsischen Radfahrer-Bund Herr Gustav Baumann mitgearbeitet hat. Das Buch umfaßt alle Gebiete der Jugendpflege und ist infolge seiner Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Ausführung allen Bundeskameraden zur Anschaffung aufs wärmste zu empfehlen. Es ist erschienen in der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig zum Preise von 1,50 Mk. Durch die Geschäftsstelle, Leipzig, Hohe Straße 48 zum Vorzugspreise von 1,05 Mk. zu haben.

Fußwanderungen der Jugendlichen.

Solange den Jugendlichen Radwanderungen verboten sind, sollen in allen Bezirken, in denen Jugendabteilungen bestehen, ausgiebig Fußwanderungen unter fachkundiger Leitung an Sonntagen vorgenommen werden.

Die Fahrleiter haben ungesäumt passende Wanderziele festzusetzen und die Jugendlichen davon zu benachrichtigen. Bei Benutzung der Eisenbahn in Sachsen und Preußen zahlen die Jugendlichen bei mindestens 10 Teilnehmern nur halben Fahrpreis. Formulare zu ermäßigten Fahrpreisen sind in der Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes unentgeltlich zu erhalten.

Betr. weiterer Vergünstigungen im Bezug von Kartenwerken, Besichtigungen, Übernachtungen u. dgl. mehr wende man sich an die Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes, Leipzig, Hohe Str. 48.

Grenzkarten betr.

Der Verkehr in Grenzkartenangelegenheiten hat nur mit der Bundes-Geschäftsstelle, Leipzig, Hohe Straße 48, zu geschehen.

Diejenigen Bundeskameraden, die für das Jahr 1915/16 eine Grenzkarte wünschen, haben die neue Mitgliedskarte oder mindestens den anhängenden Bürgerschaftsschein ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben einzusenden. Die Photographie sowie 25 Pfg. in Briefmarken sind beizufügen.

Unsere Mitglieder, welche den zollfreien Grenzverkehr auf der Zollstraße durch die Grenzzollstelle mit dem Fahrrad oder Kraftfahrzeug genießen, machen wir darauf aufmerksam, sich noch mit einem Paß zu versehen, da an manchen Zollstellen dieser nur als Personalausweis anerkannt wird.

Die Wiederausfuhr der im Eingange vorgemerkten Kraftfahrzeuge und Fahrräder ist nur auf denjenigen Zollstraßen zulässig, die im Vormerkscheine genannt sind. Über den Grenzbezirk hinaus bedarf es der Bewilligung der österreichischen politischen Landesstelle und des zuständigen Militärkommandos.

Dieselbe Bewilligung ist zur Ausübung der Verkehrsbegünstigungen auf Nebenwegen erforderlich.

Sächsischer Radfahrer-Bund



Für Tapferkeit, Heldenmut und
Pflichttreue erwarb sich das
EISERNE KREUZ:
Paul Thoß, Auerbach.

Mit der
FRIEDRICH-AUGUST-MEDAILLE
in Silber
wurde ausgezeichnet:
Unteroffizier Emil Schnorr, Neudörfel.

Dem Sport das Herz,
Dem Bund die Hand,
All' Ehr' und Kraft fürs
Vaterland.

Sächsischer Radfahrer-Bund.

:: :: Im Kampfe  für das Vaterland

starb den Heldentod:
Paul Pfau, Neudörfel.

Friede seiner Asche!
Die Erde werde ihm leicht!

Bezirksnachrichten

Redaktionsschluß für Nr. 11: Freitag, den 25. August 1916. Erscheinungstag: Freitag, den 1. September 1916. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben mit deutlicher, gut lesbarer Schrift; sie sind so knapp wie möglich zu halten, damit die Redaktion keine Kürzungen mehr vorzunehmen braucht.

Die Aufnahme erfolgt nur einmal, ist mehrmalige Aufnahme erwünscht, so ist jedesmal ein neues Manuskript einzusenden. Alle Bezirks- und Vereinsberichte sind an die Geschäftsstelle **Rob. Weniger, Leipzig, Hohe Str. 48**, zu senden.

Bezirk Chemnitz. Bundeshotel „Österreichischer Kaiser“, Schillerstr. Ecke Zöllnerstr., Versammlungen jeden 1. Mittwoch im Monat abends 9 Uhr im Bundeshotel. Wanderungen (an Stelle der Wanderfahrten). 6. August: Erfenschlager Park; Treffpunkt Endstation der Straßenbahn „Neue Welt“, früh 7 Uhr. Von dort ab Fußwanderung nach Erfenschlag in die Parkanlagen. 20. August: Siegmar „Pelzmühle“ evtl. „Karolabad Gröna“; Treffpunkt früh 6 Uhr 40 Min. Hauptbahnhof, Eingang Georgstr. Abfahrt 6 Uhr 52 Min. nach Siegmar, von da ab Wanderung. 3. September: Mittelbach, „Rögers Restaurant“. Treffpunkt früh 6 Uhr an der Haltestelle (Straßenbahn) Wilhelmsplatz, von da ab Fahrt mit der Straßenbahn nach Reichenbrand, alsdann Fußwanderung nach Mittelbach. Nächste Versammlung, Mittwoch, den 2. August 1916, abends 9 Uhr. Die noch anwesenden Bezirkskameraden werden gebeten, sich an den Zusammenkünften etwas reger zu beteiligen; wenn es auch keine sportlichen Angelegenheiten sind, welche jetzt zu erledigen sind, so ist es doch unbedingt notwendig, daß die Fühlung zwischen den Mitgliedern in dieser ersten Zeit bestehen bleibt.

Der Vorstand.

Bezirk Glauchau-Meerane. Achtung Wanderfahrer! Sonntag, den 6. August, Wanderung nach dem Berghaus Hohenstein, herrlichsten Aussichtspunkt Mittelsachsens, Abfahrt früh 7 Uhr 13 Min. ab Glauchau bis St. Egidien. Sonntag, den 20. August, Spaziergang nach Bundes-Einkehrstelle Gambrinus, Ober-Schindmaab. Treffen nachmittags 4 Uhr.

Oettel, stellv. Bezirksleiter.

Bezirk Leipzig. Versammlung jeden 1. Freitag im Monat. Sanssoucie, Elsterstr. Briefadresse B. Illing, L.-Schleußig, Schnorrstraße 15 II. Durch die neuerliche Verordnung über Beschlagnahme der Fahrradbereifung sind wir gezwungen, unsere Ausfahrten gänzlich einzustellen. Wir ersuchen unsere Bezirksmitglieder, sich an den beschlossenen Wanderungen recht zahlreich zu beteiligen. Die 5. Wanderung findet am Sonntag, den 6. August, mit Ziel Goldener Anker, Möckern, statt. Sammeln 3 Uhr nachmittags, Johannisplatz. Am 9. August abends 9 Uhr geselliges Beisammensein bei unserem Ehrenmitglied Hugo Günzel. Sonntag, den 20. August, nach Döllitz „Zum Reiter“. Treffpunkt am Johannisplatz 3 Uhr nachmittags. Mittwoch, den 30. August, Gastwirtschaft Westend, L.-Lindenau, Lütznerstr. Die nächste Bezirksversammlung findet am Freitag, den 4. August, abends 9 Uhr statt. Die Verteilung der Medaillen für die 6-Stunden-Kontrolltour wird an diesem Abend vorgenommen. Allseitiges Erscheinen erbiten mit sportlichem Gruß

Hermann Wagner, Bezirksvertreter,
B. Illing, Schriftführer.

Ihrem hochgeschätzten

Ehrenmitglieder und Bundespräsidenten

bringen anlässlich seiner 10jährigen Amtstätigkeit die

innigsten Glückwünsche

dar in dankbarer Anerkennung. **Bezirk Leipzig.**

Bezirk Mügeln-Oschatz. In Anerkennung der großen Verdienste, die unser hochgeschätzter Bundespräsident Herr Fabrikbesitzer Max Bergmann, Leipzig, in 10jähriger Wirksamkeit dem Bunde erwiesen, hat der Bezirk Mügeln-Oschatz aus Dankbarkeit mit dem Gelübde der echten Bundestreue denselben zu seinem Ehrenmitgliede ernannt und ihm eine Ehrenplakette gewidmet. Unser Bundespräsident hat die Ehrenmitgliedschaft des Bezirks bereitwilligst angenommen, so daß wir ihn als Ehrenmitglied vom Bezirk Mügeln-Oschatz von ganzem Herzen begrüßen und wünschen, daß er das Steuer des Bundes noch eine Reihe von Jahren mit der bisher bewährten festen Hand und Umsicht führen möge, zu unser aller reichsten Segen. Das walte Gott! Nun, frisch auf, Kameraden, beweist, daß wir Männer sind, bleibt treu dem Bunde, haltet zum Bundesbanner, meldet euch nicht ab, wenn auch durch das Radfahrverbot eine Pause eintreten wird, stählt eure Glieder durch Wanderungen, zerreißt nicht unbesonnen und verzagten Mutes das Band der Freundschaft, damit wir dann noch in Scharen unseren heimkehrenden Kameraden den Dank für ihre Tapferkeit darbringen und ein Siegesbundesfest feiern können. Die 8. Kreiswanderfahrt findet am Sonntag, den 6. August, nach Wernsdorf statt. Treffpunkt: Gasthof „Goldener Strauß“ nachmittags von 1 Uhr ab. Von Nerchau-Trebsen kommt ein Zug vormittags 11 Uhr in Wernsdorf an, abends 7 Uhr geht von da wieder ein solcher ab. Die 9. Kreiswanderfahrt ist nach Zschoppach im Bezirk Leisnig bestimmt und ebenfalls eine Nachmittagstour. Treffpunkt im dortigen Bundesgasthof nachmittags 3 Uhr. Dieselbe findet am 20. August statt. Die nächste Bezirksversammlung wird am Dienstag, den 29. August, abends 8 Uhr im Bundesgasthof zu Querbitzsch bei Kamerad Lindner abgehalten, da die letzte verregnete.

Mit Bundesgruß All Heil!

Kötz, Bezirksvertreter,
Fischer, Schriftführer.

Bezirk Pleißental. Bericht der am 2. Juli in Königswalde stattgefundenen Bezirksversammlung. Kamerad Schön eröffnet Punkt 4 Uhr nachmittags die Versammlung und gibt bekannt, daß Kamerad Paul Lorenz, Lichtentanne, mit der Friedrich-August-Medaille dekoriert wurde. R.-Kl. Adler, Werdau, bietet 6 Hochräder zum Ankauf an. Nach Friedensschluß wird ein Verein diese ankaufen. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Versammlung findet am 6. August a. c. in Beiersdorf (Mocker) statt.

Heil!

Adolf Schön.

Bezirk Reichenbach. Nächste Bezirksversammlung Mittwoch, den 12. August, abends 9 Uhr bei Kamerad Hohmuth, Restau-

rant „Altes Stadttor“ in Reichenbach. Um den allseitigen Wünschen der zahlreichen Teilnehmer der 6. Wanderfahrt zu entsprechen, finden die folgenden Fahrten in ähnlicher Weise statt. Sonntag, den 6. August, 8. Wanderfahrt, nachmittags 3 Uhr 3 Min. ab oberer Bahnhof bis Herlasgrün, von dort zu Fuß über Posthaus Alt-Jocketa nach Jocketa, von dort aus Heimfahrt. Sonntag, den 20. August, 9. Wanderfahrt, ab Göltzschtalbrücke nachmittags 3 Uhr 45 Min. oder entsprechenden Haltestellen nach Oberreichenbach, dann Fußwanderung nach Oberneumark—Neumark. Von dort aus Rückweg zu Fuß oder Bahn. 10. Wanderfahrt in nächster Nummer. Im Interesse unserer Jugendabteilung werden alle Mitglieder gebeten, ihre Söhne und Töchter, welche das Alter von 9 Jahren erreicht haben, zur Jugendabteilung anzumelden. Jugendleiter sind die Herren: Paul Franke, Reichenbach i. V., Königstr. 4, und dessen Stellvertreter, und für Mylau-Netzschkau, Paul Zimmermann, Farbgrasse 1.

Mit sportlichem Gruß

Otto Grahl, Bezirksvertreter.

Wichtiges Allerlei.

Meine lieben Sportskameradinnen und Kameraden!

Endlich raffe ich mich mal auf, einige Zeilen mehr wie sonst zu schreiben. Vor allem dürft ihr euch nicht wundern, daß ich so selten schreibe; aber meistens fehlt die Zeit, dann wieder mal die Lust. Wie ich die Auszeichnung (Fr.-Aug.-Med.) erhielt, wißt ihr. Mein Treiben hier draußen ist 8 Tage in Ruhe, das heißt 8 Tage exerzieren, putzen und Drill durchkosten, nur ungefährlich, da hier weniger eisenhaltige Luft weht. Dann 8 Tage in vordere Stellung, wo wir die .. Komp. unsers Batl. ablösen. Dasselbst ist vor allen Dingen Posten stehen am Tage wie der Nacht verschärft, um einen unerwarteten Besuch der Franzmänner abzuwehren. Leider herrscht schon mehrere Wochen regnerisches Wetter, das unsre Unterstände alle unter Wasser stehen und wir als unsre Ruhestätte nur kleine Hasenhöhlen oder besser gesagt Karnickellöcher besitzen. Wenn wir nicht Posten schieben, gibt es Arbeitsdienst, und zwar zunächst die Graben ausbessern, die uns die französische Ari zerfeuert oder das Regenwetter zerstört hat. Dann gibt es auf der See-, Schloßstraße (ohne Gaßmeier), Brüdergasse (da fehlt natürlich Wobsa-Rest.), Freiburger Straße usw. Schlamm zusammenziehen und -kehren. So bin ich wieder mal Straßenkehrer von Dresdner Straßen im Frankreichs Schützengraben. So vergeht ein Tag nach dem andern.

Vorige Woche hieß es nun, Freiwillige vor zur Offizierspatrouille. Als Sportmann meldete ich mich mit noch 8 jungen Kameraden, wo dann die Wahl auf einen 24jährigen Gefreiten, einen 18jährigen Kriegsfreiwilligen, einen 19jährigen Rekruten und meiner Person fiel, als Ältester von 38 Jahren. Als Führer Leutnant .. im Alter von 20 Jahren.

Auftrag der Patrouille war, festzustellen, welche Graben besetzt sind und was für Posten ausstehen. Nach einer kurzen Aussprache mit unserm Führer Leutnant .. krochen wir abends 1/2 12 Uhr zu unserm vorgeschobenen Horchposten bei Mondschein und etwas nebligen Wetter hinaus und durchschnitten das erste franz. Drahtverhau, wo festgestellt wurde, daß der erste Graben zugeschüttet war. Also weiter durch das zweite Drahtverhau. Auch der zweite Graben war zugeschüttet; selbigen haben die Franzmänner verlassen müssen, um nicht zu ersaufen. Dann ein drittes, viertes und fünftes Drahtverhau durchkrochen, wo jetzt die Erdbefestigung und alles unter Wasser steht. Die vorgeschobenen franz. Posten konnten wir glücklich umgehen und kamen in den Rücken von denselben Posten. Ein Regen setzte ein, der unser Werk schwieriger machte, aber den Vorteil hatte, unbemerkt vorwärts zu kommen. Ein Blick auf die Uhr zeigte uns, daß es früh 4 Uhr geworden war und wir baldigst unsern Rückmarsch antreten mußten, um nicht in Gefahr zu kommen, gesehen zu werden. Mit Stolz waren wir erfüllt, unsre Aufgabe gelöst zu haben; aber eine größere Freude wäre es gewesen, wenn wir noch Zeit gehabt hätten, die Horchposten auszuheben. Na, wir gaben uns zufrieden, von dem Gedanken beseelt, was heut nicht ist, kann noch werden. Also ging es zurück und gelangten alle Mann in unsern Graben gesund und munter zurück.

Ferner hatte ich Urlaub eingereicht, um auf 8 Tage Dresden zu sehen, wurde abgelehnt, da hier nur ganz dringender Urlaub gewährt wird. So muß man sich trösten und sagen, es muß doch mal Frieden kommen.

Bezirk Zwickau. Zu der am 6. August d. Js. tagenden Bezirksversammlung in Schedewitz (Restaurant „Zur Linde“), wird hiermit besonders nochmals eingeladen. Am gleichen Tage ist Kreis- und Bezirkswanderfahrt nach obenbezeichneten Ort. Nach der Versammlung ist in Aussicht genommen, den Kameraden Schubert (Erzgebirgische Bierhalle, Schedewitz) zu besuchen. Am 20. August kommt wiederum eine Kreis- und Bezirkswanderfahrt zum Austrag. Es wird wiederholt gebeten, die ausgeschriebenen Veranstaltungen zu besuchen. Die Fahrt am 20. August ist nach Neudörfel bei Ortmannsdorf zu Kamerad Oscar Netzold, Gastwirt, bestimmt. Abmarsch 1/2 1 Uhr von Kritzner. Auch die Mülser Kameraden sind höflichst eingeladen.

All Heil!

Hermann List, 1. Bezirksvertreter.
Wilhelm Sterzel, Bezirks-Schriftwart.

Also nehmt alle meine besten Grüße entgegen und ich hoffe, daß der Sport der Daheimgebliebenen weiter getrieben wird. Wir müssen hier hausen jetzt einen etwas gefährlicheren Sport treiben, hoffen aber, daß wir die Siegespalme an uns reißen und baldigst in unsre Heimat einziehen können.

Dem Sport die Kraft, dem Bund die Hand,
Das ganze Herz dem Vaterland.

Euer

Sportskamerad Otto Schöps.

Vereinigung der Deutschen Automobilreifen-Händler und Reparatur-Anstalten E. V., Sitz Leipzig.

Unter diesem Namen wurde, wie wir hören, nach langen Vorarbeiten, die bis in die Zeit vor dem Kriege zurückreichen, bereits im April ds. Js. auf einer aus allen Teilen Deutschlands besuchten Versammlung in Leipzig ein Verband gegründet, mit dem Ziele, die Interessen der Automobilreifen-Händler und Reparatur-Anstalten und aller verwandten Gewerbe wahrzunehmen, vor allem aber durch den Zusammenschluß Maßnahmen zu ergreifen, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage beitragen.

Vorerst auf Kriegsdauer hat sich die Vereinigung auch zum Lieferungsverband auf genossenschaftlicher Grundlage für ihre Mitglieder erklärt.

Der Vereinigung können alle deutschen Händler mit Automobilreifen oder Besitzer einer Reparatur-Anstalt für ihre Person oder mit ihrer Firma als ordentliche Mitglieder beitreten.

Außerordentliches Mitglied kann dagegen werden jede Person oder Firma, die in der Lage und gewillt ist, den Bestrebungen der Vereinigung dienstbar zu sein.

Dem Vorstand gehören an

- Herr Friedrich vom Scheidt, Rohrbach, Landstr. 70,
1. Vorsitzender.
„ Paul Ehrhardt, Halle a. S., Königstr. 87a, 2. Vorsitzender.
„ Walter Seidler, in Fa. Sander & Cie., Leipzig, Thomasring 9, Schatzmeister.
„ Josef Röhrner, Nürnberg, Sandstr. 9, 1. stellvertr. Vorsitzender.
„ Otto Fezer, Stuttgart, Schwabstr. 62, 2. stellvertr. Vorsitzender.

Briefadressen und Geschäftsstellen sind:

- a) für Verwaltung, Rohrbach (Amt Heidelberg), Landstraße 76.
b) für Kassenangelegenheiten, Leipzig, Thomasring 9.



**BAND-EMAIL- u. METALL-
VEREINSABZEICHEN**

Ehren- u. Festabzeichen, Diplome, Ehrenbecher
Fahnen u. Ehrenkränze etc.

WILHELM HELBING

Fernsprecher Vereinsabzeichenfabrik Dorfflehenstr.
7621. LEIPZIG Nr. 9.

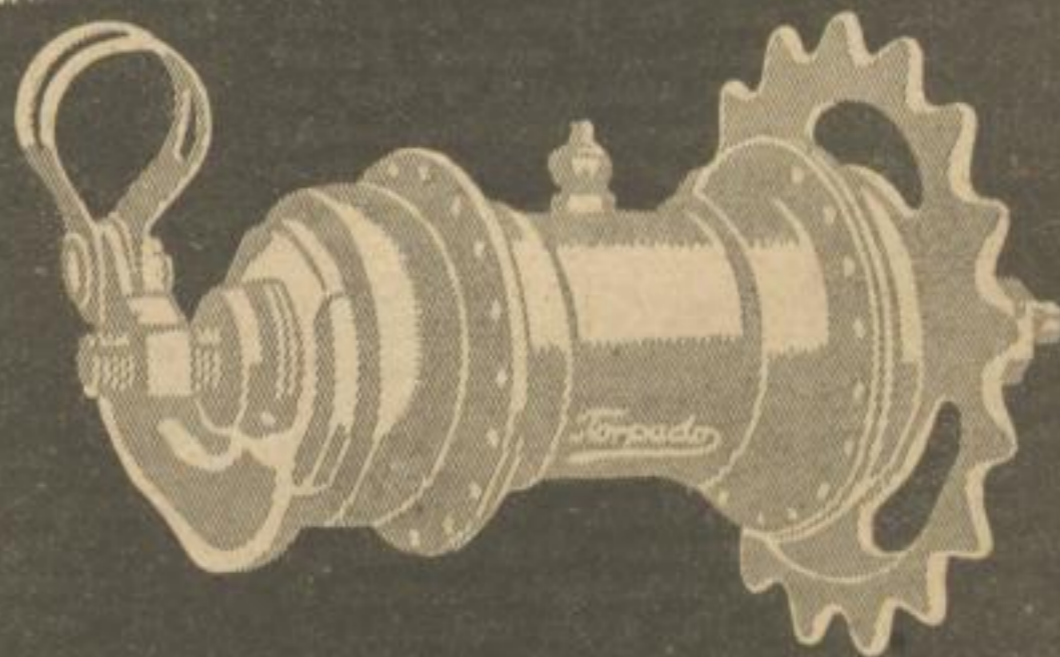


heißt jetzt Otto-Schill-Str.

Torpedo

Freilaufklappe

läuft
spielend
leicht!



Bremst unbedingt sicher.

Verantwortlicher Schriftleiter: Sächsischer Radfahrer-Bund.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und für die bundesamtlichen Nachrichten: Robert Weniger in Leipzig.
Druck von Richard Hahn (H. Otto) in Leipzig.